

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1836**

86 (26.10.1836)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

## Mittel-Rheinkreis.

Nro. 86. Mittwoch den 26. October 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

### Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Adam Bausch auf die Schule von Reichenbach ist die evangl. Schule Erdmannweiler nebst Burgberg, Bezirkschulvisitatur Hornberg, mit einem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Seekreises vom 1. März l. Jahres Nro. 2919. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind und freier Wohnung in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt vom 3. August l. J. Nro. 38. bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Runo Winterhalter ist der kath. Filialschuldienst in Zindelstein, Amts Hüfingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 18 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standes- und Patronats Herrschaft innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der längst erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Unteribach, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 33 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Dienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggsblt. Nr. 38. durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur St. Blasien, unter Vorlage

der erforderlichen Zeugnisse, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Bönzbach ist der kath. Filialschuldienst zu Ferdinandsdorf, Amts Eberbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 54 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei der Markgräfl. Bad. Standes- und Patronats Herrschaft nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggsblt. Nro. 38. innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der kath. Filialschuldienst zu Oberdielbach, Amts Eberbach, wird mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, zur definitiven Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben bei der Markgräfl. Bad. Standes- und Patronats Herrschaft nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggsblt. Nro. 38. innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Franz Georg Krieg ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Sulz, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 134 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich festgesetzt ist, von welchem aber der Hauptlehrer, sobald ein Unterlehrer zu Sulz angestellt seyn wird, nur noch die Hälfte zu beziehen hat, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse nach

Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Rggsbl. No. 38. innerhalb 4 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Lahe zu Sulz zu melden.

Durch die Pensionirung des Oberlehrers Ferdinand Schreiber ist der kath. Schul- und Mehnerdienst in Heitersheim, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 275 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 145 Schulkindern auf 30 kr. jährlich von jedem Kinde, festgesetzt worden ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich innerhalb 4 Wochen nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Rggsbl. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Staufen unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Kaiser von Friesenheim, ist die evang. Schule daselbst, Bezirksschulvisitatur Mählberg, mit einem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 21. Juni 1836. No. 13746. neu regulirten Gehalt von 250 fl. nebst Schulgeld ad 1 fl. 18 kr. von jedem Schulkind und freier Wohnung, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggsbl. vom 3. August 1836. No. 38. bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Ittlingen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei dasiger Bezirks-Synagoge zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstatter Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch die Uebertragung des Amtschirurgats Haslach an den Amtschirurgen Dimmler, kam das Amtschirurgat Wolfach, mit der normalmäßigen jährlichen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdesourage von 120 fl. in Erledigung. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der Fürstl. Für-

stenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen vorschriftsmäßig zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angelehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahe.

(3) zu Metersheim an den in Sant erkannten Georg Wetter, auf Montag den 14. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ottenheim an den in Sant erkannten Nachlaß des Bürgers Georg Bakstahler, auf Mittwoch den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an den ledigen großjährigen Ferdinand Zapf, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 2. November d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Korl. [Aufforderung.] Die Pfleger der minderjährigen Erben des verstorbenen Hechtwirths und Bäckers Michel Schurter zu Auenheim haben sich mit obermündschaftlicher Genehmigung wegen Ueberschuldung der Erbschaft entschlagen und die Wittwe desselben, Maria Katharine geb. Bernhardt hat um Einsetzung in die Erbschaft ihres verstorbenen Ehemanns gebeten. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser binnen vier

Wochen a dato dahier vorzutragen als sonst die Wittve in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingesetzt werden soll.

Kork den 21. October 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Präclustobescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation des verstorbenen Blutegelhändlers Anton Bangler von Seelbach ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Fahr den 10. October 1836.

Großh. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d. Oberamt Offenburg.

(2) von Marlen dem Taubstummen und mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Ludwig Krämer, welchem der Bürger Kaver Fien von da zum Pfleger bestellt worden. Aus dem

### Erbovordnungen.

(3) Müllheim. [Aufforderung.] Karl Koch von Müllheim, von Profession ein Bäcker, ist seit dem Jahr 1812 von Haus abwesend und seit dieser Zeit sein Aufenthalt unbekannt. Auf den Antrag seiner gesetzlichen Erben wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines ungefähr 150 fl. betragenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten erbfähigen Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.

Müllheim den 1. October 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Bretten. [Vorladung.] Friedrich Kohler von Gochsheim, welcher im Jahr 1832 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewanderte, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich wegen Beendigung der Verlassenschaftstheilung seines Vaters Peter Kohler zu Gochsheim, um so gewisser binnen 4 Monaten bei dießseitiger Stelle einzufinden, oder sich in derselben Frist durch gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst der ihm gebührende Erbanteil seinen Geschwistern zugewiesen werden würde.

Bretten den 9. October 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Fahr. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich der unterm 31. Juli v. J. zur Empfangnahme seines väterlichen Vermögens öffentlich vorgeladene Johann Michael Dietrich von Allmannsweiler in der anberaumten Frist nicht angemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Fahr den 2. October 1836.  
Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitsklärung.] Da die Maria Eva Kast, und die Maria Agatha Kast, verehlicht an Johann Burle in Durbach, so wie Mathias und Katharina Kast von Ebersweiler sich auf die unterm 16. August 1835 erlassene Ediktalladung nicht gemeldet haben, so werden dieselben, für verschollen erklärt, und wird nunmehr die ihnen angefallene Verlassenschaft des Jakob Kast von Ebersweiler den nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg den 13. October 1836.  
Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Martin Heizmann von Kinzigthal auf die öffentliche Vorladung vom 26. Februar 1821 N. N. 1074. sich bisher zum Empfang seines ihm angefallene Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe auf Anstehen der bekannten Erben desselben anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen der letztern gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Wolfach den 11. October 1836.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Der ledige Naglergeselle Franz Karl Herr von Lauf hat sich vor 4 Jahren von Hause entfernt, ohne daß er seither von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben hat, oder sonst etwas von ihm bekannt geworden ist. Derselbe wird daher aufgefordert über sein unter Kuratel stehendes Vermögen binnen Jahresfrist um so gewisser zu verfügen, als solcher sonst seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitze ausgefolgt werden soll.

Bühl den 17. October 1836.  
Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Billingen. [Vorladung.] Löwenwirth Held von Billingen hat gegen Eugen

Grasselli von Straßburg, der als technischer Verwalter der hiesigen Soda-Fabrik angestellt war, wegen einer Forderung von 84 fl. für abgegebene Kost- und Tischwein vom 1. Dezember 1835 bis 1. Juli 1836, dann wegen einer Forderung von 34 fl. 12 kr. für Kost und Wein, bis zum 1. October d. J., in Summa 118 fl. 12 kr. unterm heutigen eine Arrest-Klage auf sämtliche Forderungen des Beklagten angebracht. Er begründete dieselbe durch Vorlage eines eigenhändigen Schreibens des Eugen Grasselli vom 15. Juli d. J., und das von ihm, dem Kläger geführten Hausbuches. Auch hat er sich zur Kaution, wegen der Kosten, und des etwaigen Schadens-Ersatzes, angeboten. Die Gefahr des Verlustes, bescheinigte er durch die Offenkundigkeit, daß Grasselli sich von hier geflüchtet habe, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist. Es wurde deshalb mit Beschluß vom heutigen dem Arrestgesuche des Klägers entsprochen, und wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf den 11. November d. J. früh 8 Uhr angeordnet, wobei der Arrestbeklagte zu erscheinen, und seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, oder aber längstens bis zur Tagfahrt einen Bevollmächtigten zum Vortrage derselben aufzustellen hat, widrigenfalls er damit ausgeschlossen, und das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt würde.

Billingen den 12. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten signalisirte Knabe, Karl Dohs von hier, Sohn des Mehlhändler Dohs, hat sich unterm 6. d. M. heimlich von hier entfernt, und es konnte bisher keine Spur von ihm aufgefunden werden. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden auf denselben fahnden, ihn auf Betreten anher einliefern zu lassen, oder gefälligst mittheilen zu wollen, wenn sonst etwas über Dohs bekannt wird.

Karlsruhe den 18. October 1836.

Großherzogl. Polizeiamt der Residenz.  
Picot.

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist 13½ Jahre alt, etwas über 3 Fuß groß, schwächlicher Statur, hat dunkelblonde Haare, eine ziemlich starke Nase, grauliche große Augen, großen Mund, vollständige Zähne, länglichte und etwas magere Gesichtsförm, frische Farbe. Als besonderes Kennzeichen ist an ihm zu bemerken, daß er mit gebogenen Knien geht, und ferner daß er auf beiden Seiten neben den Augen eine Pockennarbe hat.

**K l e i d u n g:** Eine graue abgetragene Jacke mit einer Reihe Metallknöpfen, ein Paar Sommerzeugene graue alte Hosen, mit weißen Flecken an den Knien besetzt, weißen Halstuch, alte Weste, blaue Turkhappe ohne Schild, alte Bindschuhe.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde einem Bürger in Oberachern der Hut von seinem Brennkessel aus der Werkstätte, im Werthe von 8 fl. entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 18. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] Am 3. d. M. wurde einem Maurermeister von hier, auf dem Schulhausbauplatze in Sasbachried ein eiserner Steinschlegel mit dem Buchstaben M. K. gezeichnet im Werthe von 3 fl. entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 13. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 12. d. M. wurde in dem Hubbade Nachmittags eine goldene Repetiruhr entwendet. Die Uhr hat die gewöhnliche Größe, das Zifferblatt ist glatt und ganz weiß lackirt, auf ihm sind die Stunden und der Datum mit deutschen Zahlen geschrieben. Die Zeiger sind von blauem Stahl. Auf der Rückseite wird die Uhr aufgezoogen, zu welchem Zwecke ein Springdeckel mittelst Druckes auf ein an dem Rande befindliches Knöpfchen geöffnet werden muß. Unter diesem Deckel befindet sich ein zweiter Springdeckel, welcher das innere Uhrenwerk bedeckt. Auf diesem letztern sind die Buchstaben „Rouge Mont“ und die Zahlen „3390“ eingegraben. Auf dem Rande der Uhr befinden sich noch zwei goldene Knöpfchen, um mittelst Druckes auf das eine die Uhr still schlagen, und mittelst Druckes auf das andere dieselbe stehen zu lassen. An der Uhr ist ein schwarzes Band, und an diesem der Uhrenschlüssel, welcher von Gold ist und die Form eines Zimmerschlüssels hat. Dieses machen wir Behufe der Fahndung sowohl auf diese Uhr, als auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiemit öffentlich bekannt.

Bühl den 16. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vom 18. bis 21. wahrscheinlich den 20. d. M. wurde aus einem hiesigen Privathause Nachbeschriebenes ent-

wendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 22. October 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein gestrickter grün und gelb gestreifter baumwollener, abgewaschener Geldbeutel, mit Ringen zum Zumachen. Hierin befanden sich 18 fl. bestehend aus

a) 6 Kronenthaler, worunter ein neuer badischer vom Jahr 1834.

b) 3 Sechsbägnen, 1 Dreibägnen und der Rest aus alten Sechern.

2) Ein viereckiges eine Elle langes und ebenso breites seidenes Halstuch mit bunten Blumen und einer Bordüre von blau, grün, gelb und schwarzer Farbe.

3) Ein Ring von ganz altmobischer Façon; derselbe war aus einem mittlern und 2 äußern kleinen Ringen zu einem Ganzen gemacht und ohngefähr wie Springringe gearbeitet.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer heut erst gemachten Anzeige wurden aus der Küche eines hiesigen Privathauses letzten Sonntag während des Frühgottesdienstes nachbeschriebene Kaffeelöffel entwendet, was zum Behuf der Fahndung auf das Entwendete und den Thäter an- durch veröffentlicht wird.

Karlsruhe den 21. October 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

Drei silberne mittelschwere Kaffeelöffel von älterer Façon, mehr zugerundet als zugespitzt und mit C. Z. gezeichnet. Der eine ist besonders dadurch kenntlich, daß er in der Mitte des Stiels zusammengeklüftet ist, was sehr ins Auge fällt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am Abend des 19. Septembers wurde einem Bauern zu Rintheim ein Stück Leinwand entwendet. Der Dieb, verfolgt, warf die Leinwand weg, welche in einem alten Sack mit K. S. 200 bezeichnet, verborgen war. Wir bitten alle Behörden um Mittheilung dessen was ihnen über den Eigenthümer des Sacks bekannt ist.

Karlsruhe den 14. October 1836.

Großh. Landamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl u. Signalement.]

In der Nacht am Dienstag den 18. auf Mittwoch den 19. d. wurden mittelst Einsteigens in das Schlafzimmer des Adlerwirths Severin Armbruster zu Schapbach, und nach Oeffnung der mittlern Schublade eines Komodes mit dem Schlüssel beiläufig 500 fl. Baarschaft entwendet; 186 fl. befanden sich in einer Papierrolle und in einem ledernen Geldsack nebst einem Sorten-

zettel, das übrige in 3 zinnernen Schüsseln mittlerer Größe, von welchen 2 glatt, und auf dem innern Rand mit den Buchstaben M. K. bezeichnet waren, die 3. etwas kleinere aber auswärts getriebene Erhöhungen oder sog. Rippen hatte. Die Geldsorten bestanden in ganzen, halben und und viertels Kronenthalern, in einigen Preuß. ganzen und viertels Thalern, Bad. 100 kr. Stücken, nebst 24, 12, 6 und 3 kr. Stücken, und in einer Papierrolle mit 60 Kupferkreuzern. Sowohl die angegebenen Behältnisse, als auch die Komodenschublade von polirtem Nußbaumholz, 1' 5" lang, 5" hoch und mit einem sog. franz. Schloß versehen, wurden mit dem Geld entwendet. Der Verdacht ruht auf dem unten so viel möglich beschriebenen Burschen welcher am erwähnten Dienstag Nachts in das Adlerwirthshaus kam, um dort zu übernachten, sich aber ungeachtet er Aufnahme fand, heimlich entfernte. Wir ersuchen die betreffenden Behörden um Mitwirkung zur Fahndung sowohl auf den verdächtigen Burschen, als auf die entwendeten Gegenstände und vorkommenden Falles um Mittheilung des Erfolges.

Wolfach den 21. October 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Signalement.

Gewerb, angeblich Schreiner, Größe 5' 4", Statur schlank, Haare blond und abbeschnitten, Kinn spitzig, Bart schwach, Gesicht länglicht, Farbe blaß, Mundart sog. Hochdeutsch, besondere Kennzeichen: militärische Haltung und sog. Weiberstimme.

Kleidung: Runde grüne Kappe mit schwarzem Lederschild, dunkelblauen noch guten Frackrock, dergleichen lange Beinkleider, abgetragene Weste von weißem Grund mit Blumen.

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Individuum hat sich unter anderm auch eine Pelzkappe von grünem Sammet, mit grünen s. g. Zottelschnüren, und einem Otterpelze, sodann ein rothes baumwollenes Sacktuch mit blauen Streifen vorgefunden, über deren Erwerb Inculpat sich nicht auszuweisen vermag, und die wahrscheinlich entwendet worden sind. Wir bringen dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Eigenthümer der genannten Gegenstände sich hierwegen hier zu melden haben.

Wolfach den 5. October 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Da der Deserteur Franz Georg Müller von Stettfeld sich auf die diesseitige Edictalladung vom 17. August d. J. No. 17880. inzwischen nicht sifirt hat, so wird derselbe nun der Desertion für schuldig erklärt, und bei seiner Vermögenslosigkeit vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf den Fall seiner Betretung des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Bruchsal den 18. October 1836.  
Großh. Oberamt.

### K a u f - A n t r ä g e .

(1) Achern. [Versteigerung einer Weganlage.] In Folge hohen Beschlusses Großherzogl. Direction der Forst-, Domainen und Bergwerke soll die Herstellung einer Holzabfuhr-Strasse aus den Allerheiligener Domänen-Waldungen durch das Lierbacher Thal bis Dypenau auf eine Länge von 4644 Ruthen nochmals in öffentlicher Steigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung an den Wenigstnehmenden vergeben werden, wir haben hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 3ten k. M. anberaumt und laden die Steigerungslustigen ein, sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr in dem Pflugwirthshaus zu Dittenhöfen einzufinden. Die Bedingungen werden an dem Tage der Steigerung bekannt gemacht, können aber bis dahin bei der Bezirksforstrei Allerheiligen eingesehen werden, vorläufig dient zur Nachricht daß der Ueberschlag der zu vergebenden Arbeit 6584 fl. 11 kr. betrage und zwar für Rampen und Dohlen 314 fl. 33 kr. Brücken 662 fl. 8 kr. Erbarbeit 5607 fl. 30 kr. Die Arbeit in mehreren Abtheilungen, welche bereits ausgestellt sind und eingesehen werden können, vergeben werden wird, jeder Steigerer übrigens einen annehmbaren Bürgen stellen müsse.

Achern den 18. October 1836.  
Großherzogl. Forstamt.

(3) Bretten. [Die Reparation der großen Kirchenglocke dahier betreffend.] Freitag den 28. d. Morgens 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus die Reparation der hiesigen großen Kirchenglocke durch Versteigerung in Abstrich begeben, wozu man sämmtliche hiezu Lusttragende Hrn. Uhrenmacher einladet, mit dem Bemerkten, daß der Kostenüberschlag der jeden Tag in der Rathschreiberei eingesehen werden kann, sich auf 123 fl. 20 kr. belaufe, und hat der Unternehmer dagegen für gute Arbeit Sicherheit zu stellen.

Bretten den 13. Oct. 1836.  
Bürgermeisteramt.

(2) Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Donnerstags den 3. November d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf hiesiger Rathskanzlei sämmtliche Liegenschaften des Handelsmannes Joseph Weiß von Gengenbach im Executionswege an den Meistbietenden versteigert, zu welcher Versteigerung die Steigliebhaber eingeladen werden. Die Liegenschaften sind:

1) Ein zweistöckiges, von Stein gebautes Haus, einseits das Rathhaus anderseits Gemeinderath Drumm, vornen die Hauptstraße hinten der herrschaftliche Fruchtspeicher.

2) Ein dreistöckiges, ganz neues, von Stein erbautes Haus, einseits Johannes Schimpf anderseits Wilhelm Ullersberger, vornen die Hauptstraße hinten Florian Adler, mit einem großen Hofraum, Scheuer etc.

Beide Häuser liegen mitten in der Stadt, sind ganz gut unterhalten und eignen sich ihrer trefflichen Einrichtung und schönen Lage wegen zu jedem Geschäft.

3) Ein Garten auf der Steinach, einseits Fräulein von Frosch anderf. hinten an Jägers Wittwe.

4) Ein Sester Rebfeld und 1½ Morgen Mattfeld im Baumgarten, einseits Baptist Benz anderseits Augustin Herb.

5) Drei Haufen Reben im Kastellberg, ein- und anderseits Weg.

6) Neun Haufen Reben im neuen Berg, einseits Fräulein von Frosch anderseits Jakob Huber.

Gengenbach den 10. October 1836.  
Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Waldsaamenlieferung.] Die Lieferung der zu den Kulturen im hiesigen Forstbezirk pro 1836 — 37 erforderlichen 2100 Pfund Forsten- und 45 Pfund LerchenSaamen

wird Montag den 7. Nov. d. J. im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden begeben werden, und es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die Soumissionen längstens am 6. Nov. d. J. dahier einkommen müssen, alle etwa später eingesandten nicht berücksichtigt, sämmtliche Soumissionen aber an dem oben benannten Tag eröffnet werden, und die Lieferungsbedingungen täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Karlsruhe den 15. Oct. 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Neufreistett. [Zucker-Versteigerung.] Mittwoch den 2. Nov. d. J. Nachmittags 2 werden auf dem Bureau der unterzeichneten

Stelle 329 fl. eingeschwärtzter Meliszucker gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Meißeistett den 21. October 1836.

Großh. Hauptzollamt.

(1) Neuweier. [Strohlieferung.] Samstag den 5. Nov. 1836. Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von ungefähr 2800 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier den 18. October 1836.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(2) Rastatt. [Zehntweinversteigerung in Singheim.] Am Freitag den 28. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Singheim, der vom ganzen Staab Singheim dem Studienfond in Rastatt von dem bevorstehenden 1836r Herbst zufallende Zehntwein, ungefähr 70 bis 80 Ohmen betragend, unter annehmblichen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Kansliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rastatt den 19. October 1836.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

### Bekanntmachungen.

(1) Engen. [Erledigtes Theilungskommissariat.] Die schon in früheren Blättern ausgeschriebenene Theilungskommissariatsstelle ist zur Zeit noch unbesetzt, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß solche sogleich angetreten werden kann.

Engen den 22. Oct. 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtskrevisorat.

(1) Haslach. [Erledigtes Theilungskommissariat.] Das diesseitige Theilungs-Commissariat mit dem Wohnsitz in der Amtsstadt ist erledigt und soll sogleich oder längstens binnen 3 Monaten besetzt werden. Hiezu lusttragende Theilungskommissariats wollen sich in Bälde melden.

Haslach den 22. October 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtskrevisorat.

(2) Bretten. [Dienst Antrag.] Bei diesseitiger Stelle wird ein Actuariat erledigt, welches bis den 1. Nov. d. J. oder bis 1. Januar l. J. wieder besetzt werden soll und mit einem Gehalt von 350 fl. verbunden ist. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter portofreier Einwendung ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden. Bretten den 10. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

Rüttlinger.

(7) Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Es sind wieder bei der unterzeichneten Verwaltung Kapitalien von 150 fl. bis zu 14000 fl. gegen

doppelten Verlag in Liegenschaften zu üblichen Zinsen auszuleihen. Die Zusagen werden sogleich erfolgen, wenn die pfandgerichtlichen Verlagscheine (Taxationen) mit empfehlenden Zeugnissen der betreffenden Bürgermeisterämter über die Verhältnisse der Kapitalsuchenden versehen sind. Großh. vereinigte evangl. Stiftungen-Verwaltung, lange Straße No. 243.

(1) Müllheim. [Aufforderung.] Zwischen der Zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Bögisheim ist im gültlichen Weeg ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen, was in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 15. Nov. 1835 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche etwa Ansprüche auf dieses Zehntablösungskapital erheben wollen, sich deshalb binnen 3 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bei unterzeichneter Stelle melden.

Müllheim den 15. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Aufforderung.] Zwischen der Zehntberechtigten Großh. Domänen-Verwaltung und der Gemeinde Mauchen ist im gültlichen Weeg ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen, was in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 15. November 1835. hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen welche etwa Ansprüche auf das Zehntablösungskapital erheben wollen, sich deshalb binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bei unterzeichneter Stelle melden.

Müllheim den 15. Oct. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Scribentengesuch.] Bei der hiesigen Oberreinemerei wird ein weiterer, im Obergemeinereigeschäft gut geübter Dienstgehilfe aufgenommen, und ihm ein Gehalt von 400 fl. zugesichert. Dieser kann bei tüchtigen Leistungen noch durch eine Remuneration erhöht werden. Anträge erwartet man innerhalb 14 Tagen.

### Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Ueberlingen am Rind dem dormaligen Pfarrverweser daselbst Franz Göring von Herbolzheim gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kathol. Pfarrei Ulm, Amts Bühl, dem Priester Joseph Zimmermann von Gündlingen, bisherigen Vicar zu Sengenbach, gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kathol. Pfarrei Moos, Amts Bühl, dem Priester Alois Dser von Steinbach, bisherigen Pfarrverweser in Moos, gnädigst zu verleihen geruht.

Der erledigte kathol. Schul- und Mesnerdienst in Grünigen, Amts Billingen, ist dem Schulkandidaten Seraphin Schremp von Schapbach, bisherigen Schulverwalter zu St. Roman, Amts Wolfach, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Weiher, Oberamts Offenburg, ist dem Schulkandidaten Benedikt Schmidt von Ueberberg, bisherigen Schulverwalter zu Herrischried, Amts Säckingen, übertragen worden.

Dem Schulverweser Friedr. Spohn von Eichstetten ist der Titel als Schullehrer ertheilt worden.

#### Aufforderung.

Herr Hölzer, Schriftverfasser und Uebersetzer, wird hiermit dringend aufgefordert, die ihm vor 8 Tagen zur Uebersetzung ins Deutsche zugestellte Broschüre ungesäumt nach Karlsruhe in die Wohnung wieder abzuliefern, wo er solche empfangen hat, indem die größte Verantwortlichkeit auf dieser Sache beruht.

Bei uns ist erschienen:

Vollständiger alphabetischer

# Zoll-Tarif

oder

alphabetisch geordnetes Waaren-Verzeichniß,

mit Angabe der gesetzlich angeordneten

**Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben,**

wobei die gesetzlichen Thara-Vergütungen berechnet und bei jeder Position angegeben sind.

Nach ältern vorliegenden Waaren-Verzeichnissen und den neuesten Bestimmungen bearbeitet und berechnet

von

**F. Damance,**

Assistenten bei dem Hauptzollamt in Rehl.

gr. Royal 8° carton fl. 1. 48 fr.

Obgleich wir eine nicht unbeträchtliche Zahl alphabetisch geordneter Tarife besitzen, so fehlte doch bis jetzt eine Bearbeitung, die außer dem Nutzen als Waarenregister zu dienen, noch andere Vortheile und Erleichterungen böte und ihrem Zwecke völlig entspräche. Diesem Bedürfnis glauben wir durch oben angezeigten Tarif abgeholfen, indem er außerdem, daß nirgends auf eine andere Benennung verwiesen wird, bei 600 Artikel mehr enthält als alle bisher erschienenen, und daß er anstatt einer Columne mit dem Tariffuß und der Tharavergütung in Prozenten, vier Columnen (Netto, in Fässern und Kisten, in Körben und Ballen) enthält, worin bei jedem Waarenposten außer dem Tariffuß alle Tharavergütungen sogleich berechnet sind. Die Vorzüge, welche diesen Tarif auszeichnen, und die Erleichterungen welche er sowohl dem amtlichen als handelnden Publikum gewährt, sind zu einleuchtend, als daß er einer weitem Empfehlung bedürfte, und verweisen wir einzig auf den Gebrauch des Tarifs selbst.

Als Anhang zu demselben sind gegenwärtig Zollresolvirungs-Tabellen so wie ein Verzeichniß der im französischen Tarif vorkommenden Waarenbenennungen mit Beifügung der deutschen Uebersetzung und der Zollsätze nach dem Vereinstarif bei uns unter der Presse, welche denselben ergänzen und dessen Gebrauch noch mehr erleichtern werden.

Karlsruhe im September 1836.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.